

Anhörung zum Thema: „Ursachen der aufgetretenen Missstände in der Fleischbranche, ihre Auswirkungen auf die Verbraucher und die Landwirtschaft sowie notwendige Konsequenzen“ am 23. Januar 2006

1. Aktuelle Situation – Abhilfe

Die aktuelle Situation auf dem deutschen Lebensmittelmarkt ist alles andere als verbraucherfreundlich. Die Symptome der industriellen Landwirtschaft, die auf Massenproduktion zu billigen Preisen auf Kosten von Umwelt und Erzeugern setzt, werden sichtbar als Lebensmittelskandale wie die jüngsten Gammelfleischskandale oder Pestizidrückstände in Obst und Gemüse. Unsere Lebensmittel werden nach dem Prinzip Masse statt Klasse erzeugt. Der Verbraucher erfährt nur in den seltensten Fällen von der wirklichen Qualität, so dass eine Selbstregulierung des Marktes in Richtung Lebensmittelqualität nicht stattfinden kann. Stattdessen wird vorrangig von den Discountern mit Billigangeboten versucht, Schnäppchenjäger statt mündige Verbraucher als Kunden zu haben.

Eine Folge der jetzt eingeschlagenen Politik des BMELV wird die Gefährdung der Wahlfreiheit der Verbraucher sein, denn neue Gen-Pflanzen wurden bereits zugelassen und das Gentechnikgesetz soll aufgeweicht werden. Produkte tierischer Herkunft werden nicht gekennzeichnet, wenn die Tiere mit gentechnisch veränderten Pflanzen gefüttert wurden, die EU-Kennzeichnungsverordnung für gentechnisch veränderte Lebensmittel wird in Gemeinschaftsverpflegungen nicht angewandt. Hier sind zukünftige Lebensmittelskandale wie Verunreinigung mit Gen-Pflanzen vorprogrammiert.

Kontrollen finden zu wenige statt und wenn kontrolliert und festgestellt wird, dass Händler oder Hersteller gegen geltende Gesetze verstoßen, ist das in der Regel ein Kavaliersdelikt. Verbraucher erfahren nichts davon, so dass eine Disziplinierung über die Öffentlichkeit nicht stattfinden kann. Die Fleischskandale, die aufgedeckt wurden, sind keine Einzelfälle sondern nur die Spitze des Eisbergs und Folge der falschen Landwirtschaft und der konsequenten Politik der Informationsverweigerung. Wenn überhaupt Sanktionen folgen, dann sind das Verwarnungen oder geringe Bußgelder. Die Gewinne, die mit illegaler und nicht verkehrsfähiger Ware am Markt gemacht werden, bleiben unangetastet. Das sind Anreize genug, diese Praxis nicht so schnell aufzugeben.

Um die Lebensmittelqualität zu verbessern und Verbrauchern ihre Wahlfreiheit zu ermöglichen, reicht es nicht, kleine Korrekturen bei den Praktiken der Fleischwirtschaft zu ergreifen. Wir brauchen ein Umdenken in der Landwirtschaft, nachhaltige Produktionsweisen auf dem Acker und in der Lebensmittelwirtschaft, verbunden mit einer Preispolitik, die die wahren Preise der Produkte widerspiegelt und die entstehenden Kosten (z.B. Grundwasserreinigung, um Pestizide zu entfernen), nicht auf die Gesellschaft umlegt. Dazu fordert Greenpeace folgende Punkte:

- **Vorfahrt für eine umweltgerechte Landwirtschaft**

Greenpeace fordert klare Leitlinien für eine bessere Agrarpolitik, die Abkehr von Massentierhaltung, von der Subvention von Überschüssen und statt dessen Vorfahrt für eine Landwirtschaft der EU, die unsere Lebensgrundlagen nachhaltig nutzt und bewahrt. Die landwirtschaftliche Erzeugung muss endlich in der Gesamtfläche umweltfreundlicher gestaltet werden; seit Jahren ist der Pestizideinsatz gleichbleibend hoch, Stickstoffüberschüsse belasten

Gewässer und Umwelt.

Eine Landwirtschaft, die ohne Pestizide, ohne Kunstdünger und ohne Gentechnik auskommt, erfüllt einen großen gesellschaftlichen Nutzen, weil sie Ressourcen spart und die Umwelt schont. Daher ist es auch gerechtfertigt, wenn eine solche Landwirtschaft durch die Gesellschaft gezielt gefördert wird. Eine Bewirtschaftungsform, die diese Anforderungen erfüllt, ist der Ökologische Landbau.

- **Verbraucherinformationsgesetz**

Die Transparenz für die Verbraucher muss erhöht werden. Das Verbraucherinformationsgesetz (VIG) muss in erster Linie dem Selbstbestimmungsrecht der Verbraucher dienen und zur Selbstregulierung des Marktes beitragen. Das Gesetz muss sicher stellen, dass Verbraucher kostenfreien, zeitnahen und unbürokratischen Zugang zu Daten haben. Das betrifft sowohl Informationen über Produkte, Produktionsprozesse und Untersuchungsergebnisse über Missstände bei diesen, die den Behörden bekannt sind, als auch Informationen, die den Unternehmen vorliegen. Durch dieses Gesetz müssen in erster Linie die Verbraucher geschützt werden und nicht Unternehmen. Die Informationen müssen auch die Auskunft über Firmen- und Produktnamen einschließen, um für Verbraucher und ihre verantwortliche Kaufentscheidung nützlich zu sein. Verbraucher müssen zeitlich genau dann Zugang zu Produkt – und Prozessinformationen haben, wenn die betroffenen Produkte noch am Markt sind.

- **Strengere Kontrollen und Sanktionen**

Die Lebensmittelüberwachung muss deutlich verstärkt und verbessert werden, vor allem im Bereich des Vollzugs, so dass der Verkauf von nicht verkehrsfähiger Ware wirksam unterbunden wird. Die Sanktionen gegen Händler und Einzelhandelsunternehmen, die nicht verkehrsfähige Ware verkaufen, müssen deutlich verschärft werden, z.B. durch:

- Aberkennung der Gewerbezulassung
- Schließen einzelner Verbrauchermärkte, wenn dort wiederholt Verstöße festgestellt werden oder wenn gesundheitsgefährdende Ware verkauft wurde
- Zeitnahe Veröffentlichung der Namen von Verkaufsstellen und Herstellern beanstandeter Ware im Internet und in einem Bericht des Verbraucherministeriums.

- **Verbesserter Schutz der Verbraucher z.B.**

A) vor Gen-Saaten

Die Bundesregierung hat angekündigt, Gen-Saaten fördern zu wollen. Dazu sollen Haftungsregeln aufgeweicht werden und der Schutz der gentechnikfreien Landwirtschaft abgebaut werden. Das Bundessortenamt hat auch erstmals der Aufnahme von Gen-Saaten in die Sortenliste zugestimmt. Greenpeace fordert ein klares Bekenntnis zu den Interessen der Mehrheit von Verbrauchern und Landwirten, die mehrheitlich Gen-Saaten ablehnen. Zudem muss angesichts neuer Fragen und alarmierender Forschungsergebnisse die Zulassung von Gen-Saaten in der EU gestoppt werden. Produkte wie Fleisch, Milch und Eier müssen gekennzeichnet werden, wenn die Tiere mit Gen-Pflanzen gefüttert wurden. Nur so kann die Wahlfreiheit der Verbraucher gewährleistet werden.

B) Vor Pestiziden

Derzeit weisen viel zu viele Lebensmittel Rückstände von Pestiziden auf, darunter auch von illegalen Spritzmitteln. Der Einsatz dieser illegalen Pestizide in Deutschland muss durch stärkere Kontrollen und Maßnahmen schnellstmöglich eingedämmt werden. Im nationalen Pestizidreduktionsprogramm muss verankert werden, dass der Pestizideinsatz in Deutschland in 5 Jahren generell um 50 Prozent reduziert wird.

Die Höchstmengen für Pestizide in Lebensmitteln sind vielfach zu hoch angesetzt. In den letzten Jahren wurden diese Grenzwerte für deutschen Pestizidhöchstmengen im Durchschnitt sogar massiv erhöht. Darunter sind auch Pestizide, die das Erbgut schädigen

können und die als krebserregend, hormonell wirksam, fortpflanzungsschädigend oder besonders giftig für die Umwelt eingestuft werden. Derartige Wirkstoffe sollten für die landwirtschaftliche Anwendung nicht mehr zugelassen werden.

Zudem muss die Bundesregierung Summengrenzwerte einführen, um Mehrfachbelastungen durch Pestizidcocktails wirksam zu reduzieren und auf eine rasche Umsetzung derselben auch auf EU-Ebene drängen.

2. Stellungnahme 10-Punkte-Plan Seehofer

Der 10 Punkte Plan ist bei weitem nicht weitgehend genug und zu wenig konkret. Es ist anzunehmen, dass es mit solch einem Plan nicht gelingt, wesentliche Verbesserungen zu erreichen. Im folgenden sind einzelne Punkte herausgegriffen:

- Ein besserer Informationsfluss ist begrüßenswert. Allerdings ist das Problem die Kommunikation mit der Öffentlichkeit. Verbraucher müssen zeitnahen Zugang zu diesen Informationen haben. Warum werden die Daten nur dem BMELV und den Ländern zur Verfügung gestellt und nicht in einer online-Datenbank veröffentlicht?
- Die bessere Ausschöpfung des Strafrahmens ist der richtige Ansatz. Jedoch muss hier eine drastische Veränderung erfolgen. Außerdem wäre es angebracht, den Strafrahmen auszudehnen. Warum kann ein Betrieb nicht zwangsgeschlossen werden, wenn zum wiederholten Male falsch deklariertes Fleisch in Umlauf gebracht wurde? Und dem Unternehmer die Gewerbeerlaubnis dauerhaft entzogen werden? Oder die Gewinne, die mit nicht verkehrsfähiger Ware gemacht wurden, eingezogen werden? Auch müssen Lebensmittelüberwachungsbehörden und Justizbehörden zukünftig enger zusammenarbeiten.
- Der Appell an die Eigenkontrolle der Fleischwirtschaft trifft nicht den Kern des Problems. Bei den Fleischskandalen handelt es sich um kriminelle Aktivitäten. Diese Firmen würden an Gesprächen nicht teilnehmen bzw. die Vereinbarungen nicht umsetzen. Hier brauchen wir stärkere Kontrollen und vor allem harte Sanktionen. Und wir brauchen eine Bekanntgabe der Verursacher der Skandale und die öffentlichen Informationen, wo und in welchen Produkten das Gammelfleisch landet. Solange die Anreize für den Verkauf nichtverkehrsfähiger Ware größer sind als die drohenden Gefahren, wird sich an dieser Praxis nichts ändern.
- Verbesserung von Lebensmittelkontrollen muss unbedingt stattfinden. Leider schweigt der 10-Punkte Plan über konkrete Umsetzungsmöglichkeiten und die Finanzierung. Die Zahl der staatlichen Kontrolleure muss erhöht, die Unabhängigkeit von Fleischkontrolleuren überprüft und Kontrollen immer von mehreren Personen ausgeübt werden. Die Kontrollen müssen sich auf kritische Bereiche bzw. Branchen konzentrieren, bei denen häufiger Missstände entdeckt werden oder wahrscheinlicher sind.
- Die eigentliche Herkunft der Fleischware muss für den Kunden immer erkennbar sein.
- Das VIG wäre in Verbindung mit flächendeckenden Kontrollen und wirksamen Sanktionen eine Möglichkeit, regulierend am Markt zu wirken und zumindest die Ausmaße der Missstände in der Fleischwirtschaft wirksam einzudämmen. Wenn man sich jedoch den konkreten Entwurf der großen Koalition ansieht, dann wird schnell klar, dass sich damit nichts an der jetzigen Situation ändern wird.

Kritik am Entwurf zum VIG

- ∞ Die Fristen sind so lang festgelegt, dass es unmöglich ist, Informationen zeitnah zu erhalten. Der Entwurf sieht eine Frist von 2 Monaten vor. Danach haben Unternehmen noch 1 Monat Zeit zur Stellungnahme. In der Regel werden die betroffenen Produkte nach diesen 3 Monaten schon längst aus den Regalen verschwunden sein, wenn die entsprechenden Informationen endlich veröffentlicht würden.
- ∞ Durch die Einschränkung, bei laufenden Verfahren sowie bei Berührung von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen keine Informationen geben zu müssen, ist das VIG in seiner ursprünglichen Aufgabe ad absurdum geführt. Unternehmen können auch noch so aussichtslose

und unsinnige Verwaltungsverfahren beginnen, um die Daten zu blockieren und sind dadurch vor der Bekanntgabe von Informationen über ihre Produkte vollständig befreit. Das Gesetz ist eine Einladung an Unternehmen, auf Zeit zu spielen. Nach einer Frist von 5 Jahren ist dann der Anspruch auf Informationen erloschen. Es ist keine Kunst, solche Verfahren in die Länge zu ziehen.

- ☞ Informationen werden generell nur auf Antrag herausgegeben, im Gesetz ist keine Veröffentlichung von Missständen im Internet geplant.
- ☞ Gesetz schließt die Auskunftspflicht der Unternehmen vollständig aus und bezieht sich ausschließlich auf die bei Behörden vorhandenen Daten. Das fällt weit hinter den derzeitigen Stand der Diskussion zurück.
- ☞ Es fehlt eine Informationsbeschaffungspflicht der Behörde. Diese müssen verpflichtet werden können, Daten zu beschaffen, sofern dies zumutbar ist.
- ☞ Das Gesetz beschränkt sich nur auf Lebens- und Futtermittel. Andere Produkte sowie Dienstleistungen sind nicht mit abgedeckt.

Der Entwurf des VIG ist ein Etikettenschwindel und dient nicht der Selbstregulierung des Marktes. Es wäre mit diesem Gesetz unmöglich, aktuell relevante Informationen zu erhalten. Es bietet eine Bandbreite von Hebeln, die es Unternehmen und Behörden möglich machen, Auskünfte zu vermeiden. Es ist nur zum Schein ein „Verbraucherinformationsgesetz“. In den jüngsten Fleischskandalen hätten Verbraucher nicht mehr Informationen erhalten als es ohnehin der Fall war.

3. Ausblick

Der ständige Preisdruck auf unsere Lebensmittel wird weiterhin Aufforderung an einige Hersteller und Händler sein, Gesetze zu missachten und Gewinn auf Kosten von Verbrauchern und Umwelt machen zu wollen. Die zu befürchtenden Sanktionen sind verhältnismäßig gering, die Öffentlichkeit erfährt in der Regel nichts davon. Das Risiko ist also nicht allzu hoch. Die Maßnahmen des 10-Punkte-Plans sind nur kleine Korrekturen und machen kriminelle Praxis etwas schwieriger, aber noch lange nicht unmöglich.

Klasse statt Masse ist wichtig in Landwirtschaft und Lebensmittelproduktion. Ein Umdenken in der Landwirtschaft hin zur naturnahen Landwirtschaft, die Lebensmittel erzeugt, die unverdorben und frei von Giften und Gentechnik sind und die dem Verbraucher die notwendigen Informationen über eine verantwortungsvolle Kaufentscheidung gibt, ist der einzige Ausweg aus der Serie der Fleisch- und anderer Lebensmittelskandale.

Anlage: Juristisches Kurzgutachten zum VIG von Rechtsanwalt Michael Günther

Hamburg, 12. Januar 2006